

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 111.

Sonntag den 21. April.

1867.

Friede sei mit Euch!

Osterlied.

Wieder tönt der Osterglocken
Wundersames Festgeläute —
Lerchenlieder und Frohlocken
Füllen uns die Seele heute.
Blatt und Blüthen an den Zweigen
Weckt der Sonne goldner Kuß —
Gram und Sorgen müssen schweigen
Vor des Heilands mildem Gruß:
Friede sei mit Euch!

Aus dem Bache, aus dem Strome
Rauschen Auferstehungslieder —
In des Waldes grünem Dome
Weht es von den Wipfeln nieder.
Bienen gleich von Mund zu Munde
Nimmt den Flug es durch die Welt,
In den Lüften webt die Kunde,
Und ihr lauscht das Sternenzelt:
Friede sei mit Euch!

Wie nach ausgekämpften Schmerzen
Einst der Herr genah den Seinen,
Weilt er heut' noch bei den Herzen,
Die sich liebend ihm vereinen.
Nicht behielt die Gruft den Meister,
Nicht dein Opfer, Golgatha!
Der Gemeinschaft edler Geister
Ist der Auferstandne nah:
Friede sei mit Euch!

Hoch und hehr im Morgenstrahle
Wandelt er durch Feld und Fluren —
Seine heiligen Wundenmale
Scheuchen letzten Zweifels Spuren.
Aus des Grabes Nacht und Banden
Rang er sich zum Licht empor,
Und mit ihm ist auferstanden
Alles, was der Tod erkor:
Friede sei mit Euch!

O so möge denn auf Erden,
Sterblichem Geschlecht zum Heile,
Der ersehnte Friede werden!
Daß er dauernd bei uns weile,
Deine Liebesboten sende,
Herr, zu allen Völkern aus!
Deines Friedens heilige Spende
Heilige so Staat als Haus!
Friede sei mit Euch!

Friedensfürst, dein Werk zu krönen,
Komm', o komme zu uns allen,
Zwistgetrennte zu versöhnen
Bei dem Schlag der Nachtigallen!
Wieder vor des Krieges Schrecken
Bebt der Menschheit Genius —
Milde Regung zu erwecken,
Töne, Herr, auch jetzt dein Gruß:
Friede sei mit Euch!

Bekanntmachung.

Der am 15. April d. J. fällige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Besetze vom 24. December 1866 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage nach einem halben Jahresbetrage

fällig und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gebühren, wie solche auf den Steuerzetteln bemerkt, binnen 14 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Gleichzeitig wird jeder Contribuent, dessen Steuerzettel von dem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter wegen Wegzugs des Abmiethers ohneachtet unserer Bekanntmachung vom 10. dieses Monats nicht zurückgegeben worden, und somit nicht zur Ausbändigung gelangen konnte, zur Kenntnissnahme seines Steuerfalles und Empfangnahme eines anderweiten Steuerausweises an obgedachte Bebestelle (Rathhaus II. Etage Zimmer Nr. 13) verwiesen.

Leipzig, am 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taub.

Bekanntmachung.

Es sollen die diesseitigen Ufer der Pleiße von der Thomas-Mühle bis zum Pleißensteg am Fleischerplatz während des Wasserabflusses mit Ufermauern versehen und dieselben an 2 Unternehmer in Submission vergeben werden. Diejenigen Herren Baugewerken, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, Verzeichnisse, Situations- und Profilzeichnungen auf dem Rathsausschreiben einzusehen und ihre Preisforderungen bis Donnerstag den 25. April d. J. Abends 6 Uhr versiegelt mit der Aufschrift „Ufermauern an der Pleiße“ ebenbaselbst abzugeben. Gedruckte Anschlagformulare können gegen Erlegung der Druckkosten in Empfang genommen werden. — Leipzig, den 19. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.